

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 143/2021

| | | | |
|-------------|----------------|--------|------------|
| Amt: | Fachbereich I | Datum: | 08.09.2021 |
| Bearbeiter: | Verena Huppert | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------------|
| Finanz- und Organisationsausschuss | 16.09.2021 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 30.09.2021 | nicht öffentlich |
| Rat | 14.10.2021 | öffentlich |

Vereinbarung zur Umsetzung der Kindertagespflege hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v.g. Vereinbarung

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 142/2021 und die Aufhebung der bisherigen „Vereinbarung über die Ausgestaltung der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII“. Wie dort bereits erläutert soll eine neue Vereinbarung die Aufgaben der Familienförderung von der Tagespflege trennen.

Seitens des Landkreises Wesermarsch ist nunmehr ein Entwurf einer „Vereinbarung zur Umsetzung der Kindertagespflege“ übersandt worden mit der Bitte, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

Als problematisch wird seitens der Verwaltung insbesondere § 6 Qualitätssicherung angesehen. Laut § 6 Nr. 1 des Vereinbarungsentwurfes wird von einer unzureichenden Leistungserbringung gesprochen, wenn in einem Kindergartenjahr weniger als 15 Kinder von Kindertagespflegestellen in der Kommune betreut werden.

In der Gemeinde Stadland sind zum jetzigen Zeitpunkt fünf Tagespflegepersonen tätig. Es ist bekannt, dass aller Voraussicht nach eine Person zum Jahresende aufhören wird. Zwar werden derzeit zwei weitere Personen zu Tagespflegepersonen ausgebildet, allerdings ist noch fraglich, ob diese auch eine entsprechende Pflegeerlaubnis beantragen werden und dann als Tagespflegepersonen tätig werden.

Darüber hinaus dürfen die Tagespflegepersonen zwar maximal fünf Kinder in ihre Betreuung aufnehmen, allerdings gibt es in Stadland lediglich eine Tagespflegeperson, die diese Anzahl an Kindern auch betreut. Die übrigen Tagespflegepersonen nehmen zwei bis drei Kinder auf. Darüber hinaus kann keine Prognose abgegeben werden, wie viele Eltern jährlich eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson wünschen.

Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher abgeschätzt werden, dass jährlich 15 Kinder von Tagespflegestellen betreut werden, so dass befürchtet werden muss, dass hier die vom Landkreis vorgegebene Leistungserbringung nicht erfüllt wird.

Dass der Beratungsbedarf hinsichtlich der Kindertagespflege deutlich höher ist und von der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeinde Stadland auch erbracht wird, kann hinreichend ausgeführt werden.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf § 6 des Entwurfes der Vereinbarung zur Umsetzung der Kindertagespflege einer Überarbeitung, so dass hier keine Zustimmung erfolgen kann.

Darüber hinaus kann mitgeteilt werden, dass sich bereits zwei weitere Kommunen gegen den § 6 in vorliegender Form ausgesprochen haben, da auch in den Fällen die Anzahl der betreuten Kinder nicht erreicht werden kann.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Dem vorliegenden Entwurf der „Vereinbarung zur Umsetzung der Kindertagespflege“ wird nicht zugestimmt. Der Landkreis Wesermarsch wird aufgefordert, insbesondere § 6 zu überarbeiten.

Anlagen:

-Entwurf der Vereinbarung zur Umsetzung der Kindertagespflege